

BEHANDLUNGSVERTRAG:

Zwischen

Herrn/Frau _____, geb. am _____
(nachfolgend Patient)

wohnhafte: _____

und Heilpraktikerin **Maren Kessler** (nachfolgend Behandler/in)

I.) Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt beim Behandler eine heilkundliche Behandlung mit naturheilkundlichen Heilverfahren in Form von klassischer Homöopathie einschließlich der notwendigen Diagnostik- und Testverfahren in Anspruch. Es können Verfahren Anwendung finden, denen eine wissenschaftliche / schulmedizinische Anerkennung fehlt. Der Behandler erbringt seine Dienste nach dem fachlichen Standard eines Heilpraktikers. Die Behandlungsmethoden beruhen jeweils auf einem nach naturheilkundlichen Erkenntnissen nachvollziehbaren Ansatz.

II.) Vergütung

Es gelten die Sätze des in der Anlage beigefügten **individuellen Honorarverzeichnisses**, welches Bestandteil dieses Vertrages ist. Das herkömmliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH) kommt nicht zur Anwendung.

III.) Ausfallhonorar

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Patient dem Behandler ein **Ausfallhonorar in Höhe von 70 €**. Der Ausfallbetrag ist sofort fällig. Bei vereinbarten Hausbesuchen und Nichtantreffen des Patienten sind zusätzlich auch die Fahrtkosten mit 0,30€ pro gefahrenen km von dem Patient zu zahlen und ebenfalls sofort fällig.

Verspätet sich der Patient mehr als 10 Minuten, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Behandlung. Satz 1 gilt in diesem Fall entsprechend.

Die vorstehenden Zahlungsverpflichtungen treten nicht ein, **wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am (rechtzeitigen) Erscheinen verhindert ist.**

Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Behandler.

IV.) Schweigepflicht

Der Behandler bewahrt über alle therapeutisch relevanten Umstände, die ihm in Ausübung seines Berufes über den Patienten bekannt werden Verschwiegenheit. Ausgenommen sind gesetzliche Offenbarungspflichten, bspw. aus dem Infektionsschutzgesetz.

V.) Mitteilungspflicht des Patienten

Der Patient verpflichtet sich, den Behandler wahrheitsgemäß über anderweitige in **zeitlichem Zusammenhang erfolgende Behandlungen durch Dritte und Medikationen** zu unterrichten.

Dies gilt insbesondere für **Herz-Kreislaufferkrankungen** und diesbezügliche Medikamente (ASS, Marcumar, Digitalis, Blutdruckmedikamente etc.), ferner für **psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen** einschließlich der dort verschriebenen Medikamente und/oder die Einnahme von **Schlafmitteln oder Betäubungsmitteln**.

Der Behandler weist darauf hin, dass bei Verschweigen einer solchen Behandlung ein erhebliches Gesundheitsrisiko für den Patienten bestehen kann. Die Kenntnis der Drittbehandlungen ist für eine fachgerechte Ausübung der heilkundlichen Leistung des Behandlers zwingend erforderlich. Andernfalls kann es (z.B. aufgrund von Kontraindikationen einzelner Verfahren) zu risikoträchtigen Komplikationen im Behandlungsverlauf kommen.

VI.) Weitere Hinweise

- 1 Heilpraktiker dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen. Hierzu wenden Sie sich bitte an einen Arzt.
- 2 Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer elektronischen Patientenkartei erhoben und gespeichert.
- 3 Die Patientin/der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung eine ärztliche Therapie nicht in allen Fällen ersetzen kann. Sofern ärztliche Rat erforderlich ist, wird der Behandler dies der Patientin/dem Patienten unverzüglich mitteilen.

VII.) Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Merkblatt „wirtschaftliche Aufklärung“
- Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten
- Hinweise zur Datenverarbeitung
- Individuelle-Honorartabelle als separate Anlage

Ort, Datum, Unterschrift Patient/in
(bei Minderjährigen Patient/in der/die Vertretungsberechtigte/r)

Ort, Datum, Unterschrift Behandler (Heilpraktikerin Maren Kessler)

Merkblatt : Wirtschaftliche Aufklärung“

Es existieren keine gesetzlichen Vorgaben für die Vergütung einer Heilpraktikerbehandlung, z.B. in Form einer staatlichen Gebührenverordnung. Private Krankenversicherungen begrenzen ihre Erstattungen oftmals auf die Sätze des sogenannten „Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker“. Hierbei handelt es sich um eine Liste mit den statistischen Durchschnittswerten über die Honorarhöhe der dort aufgeführten naturheilkundlichen Heilpraktiker-Standardbehandlungen. Die dortigen Sätze stammen jedoch aus dem Jahr 1985 und wurden seitdem nicht angepasst. Aus diesem Grund können wir unsere Leistungen nicht nach diesen Sätzen abrechnen. Um Ihnen eine teilweise Erstattung unserer Leistungen durch Ihre Krankenversicherung zu ermöglichen, haben wir in unserer Honorarliste unter der Rubrik „Leistungen“ die Begriffe und Leistungsziffern des Gebührenverzeichnisses übernommen und diesen unsere – abweichenden – Honorare zugeordnet. Wir bieten ferner Behandlungen an, die nicht im Gebührenverzeichnis genannt werden. Unser Honorar für diese Leistungen finden Sie in unserer Honorarliste. Auf der Rechnung ordnen wir diesen Leistungen eine ähnliche Leistung der im Gebührenverzeichnis enthaltenen Positionen zu und machen diese mit einem „A“ kenntlich. Einige Leistungsträger akzeptieren jedoch keine solche analoge Abrechnung, so dass diese Positionen nicht erstattet werden. Ferner möchten wir Sie auf folgende Aspekte der Erstattung unserer Leistungen hinweisen:

*Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Deshalb erfolgt bei **gesetzlich krankenversicherten** Patienten in der Regel keine Erstattung von Heilpraktiker-Behandlungskosten durch gesetzliche Krankenkassen. Einzelne Krankenkassen beteiligen sich jedoch im Wege einer freiwilligen Satzungsleistung an den Behandlungskosten. Da dies eine Einzelfallprüfung durch die Krankenkasse voraussetzt, wird dem Patienten dringend empfohlen, sich vor Aufnahme der Behandlung bei seiner Krankenkasse über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer (teilweisen) Übernahme der Behandlungskosten zu informieren.*

Mitglieder privater Krankenkassen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte** Patienten können einen (teilweisen) Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung bzw. dem Beihilfeträger haben. Eine Erstattung durch einen Kostenträger ist von den jeweils vereinbarten Leistungsvoraussetzungen bzw. Tarifmerkmalen abhängig. Oftmals werden nur solche Behandlungskosten erstattet, **die gemäß § 1 Abs. 2 der AVB als medizinisch notwendig eingestuft werden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass dieser Punkt bei Heilpraktikerbehandlungen oftmals umstritten ist.

*Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen durch Kostenträger können entsprechend dem jeweiligen Tarif beschränkt sein (z.B. auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses). Aus diesem Grund kann der Rechnungsbetrag den Erstattungsbetrag übersteigen. **Etwaige Differenzen zwischen den Erstattungen des Leistungsträgers und dem vertraglich vereinbarten Heilpraktiker-Honorar sind als Eigenanteil vom Patienten zu tragen.***

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar. Der Honoraranspruch des Behandlers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

Einwilligung zur Verarbeitung meiner Gesundheitsdaten

Ich bin damit einverstanden, dass die **Heilpraktikerpraxis „Praxis für Klassische Homöopathie, Maren Kessler, Krauthausener Str. 13, 52355 Düren“** Daten zu meiner Gesundheit (z.B. Vorerkrankungen, aktueller Gesundheitszustand, Behandlungsverlauf) zum Zweck der Durchführung meiner Behandlung erhebt, verarbeitet und nutzt. Dies gilt insbesondere für die Speicherung meiner Gesundheitsdaten und des Behandlungsverlaufs in einer Patientenakte und in einer elektronischen Patientenakte.

Hinweise:

Weitere gesetzliche Ermächtigungsnormen zur Datenerhebung bleiben unberührt. **Ohne diese Einwilligung ist eine Behandlung** – mit Ausnahme von Notfallbehandlungen – **nicht möglich**; die Gesundheitsdaten sind erforderlich, um eine fachgerechte Behandlung zu gewährleisten.

Sie können Ihre erteilte Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit gegenüber uns widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Wir führen die Datenverarbeitung, die ausschließlich auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fort. Andere gesetzliche Erlaubnistatbestände zur Datenverarbeitung bleiben von einem Widerruf der Einwilligung unberührt.

Bitte beachten Sie unser Merkblatt „Information zum Datenschutz“. Diese enthält sämtliche Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO, insbesondere über die Datenweitergabe und die Speicherdauer.

Ort, Datum, Unterschrift Patient (ab Alter von 14 Jahren)

Bei Minderjährigen:

Ort, Datum, Unterschrift der/die Sorgeberechtigte/r

Hinweis: Bei Jugendlichen zwischen 14-18 Jahren ist die Unterschrift des Jugendlichen selbst und zusätzlich auch die Unterschrift des Sorgeberechtigten notwendig.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Heilpraktikerin Maren Kessler, Praxis für Klassische Homöopathie,
Krauthausener Str. 13, 52355 Düren, Email: info@maren-kessler.de,
Telefon: 02424-9459899

Weitere Informationen über mich erhalten Sie im Impressum meiner Internetpräsenz,
abrufbar unter www.maren-kessler.de .

Wenn Sie mich zu einer Behandlung aufsuchen, erhebe und speichere ich folgende allgemeine Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname;
- Anschrift nebst E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Mobilnummer;
- Geburtsdatum;
- Angaben zu Leistungsträgern, (Krankenversicherung, Beihilfe)
- Beruf

Wenn Sie uns zu einer Behandlung aufsuchen, erheben wir zudem folgende gesundheitsbezogene Daten:

- Informationen über Ihre Gesundheit, die für Ihre Behandlung im Rahmen des Behandlungsvertrages notwendig sind (Gesundheitsdaten);
- Angaben in der Patientendokumentation;
- Angaben im Patientenstammblatt, insbesondere Vorerkrankungen.

Die Verarbeitung der allgemeinen Daten erfolgt mit dem Zweck:

- Sie als unseren Patienten identifizieren zu können;
- Sie behandeln zu können;
- mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können und zu korrespondieren;
- Ihnen eine Rechnung zu stellen;
- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten;
- Abwehr von Ansprüchen wegen Behandlungsfehlern;
- der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Verarbeitung der gesundheitsbezogenen Daten erfolgt mit dem Zweck:

- Sie behandeln zu können;
- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten;
- Abwehr von Ansprüchen wegen Behandlungsfehlern.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der allgemeinen Daten

Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die Verarbeitung ist für die Erfüllung des Behandlungsvertrages mit Ihnen und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Ihren Behandlungswunsch hin erfolgen. Zudem verarbeiten wir Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) sowie zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der gesundheitsbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung bildet Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO, § 22 Abs. 1 lit. b BDSG sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

Speicherdauer

Die für die Behandlung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach § 630 f Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch beträgt die Aufbewahrungsfrist für die Patientenakte 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung, soweit nicht nach anderen Vorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestehen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine längere Speicherung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben oder diese nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zulässig ist.

Datenweitergabe an Dritte & Information über gesetzliche oder vertragliche Bereitstellungs Pflichten

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann erfolgen:

- soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Behandlungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist;
- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht, z.B. § 138 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 StGB;
- sofern eine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz besteht;
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen;
- bei einer Kindeswohlgefährdung (§ 4 Abs. 3 KKG);
- zur Erfüllung steuer- und handelsrechtlicher Pflichten; Steuerberater, Finanzamt
- bei Inanspruchnahme von Laborleistungen, sofern eine entsprechende Diagnostik für Ihre Behandlung erforderlich ist. Dies setzt eine Einwilligung Ihrerseits voraus;
- bei einer Weiterleitung von Unterlagen an andere Heilpraktiker/Ärzte, private Krankenversicherungen oder private Abrechnungsstellen. Dies setzt jeweils eine Einwilligung Ihrerseits voraus.

Vertragliche Bereitstellungs Pflichten bestehen nicht.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Wir führen die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fort. (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde, die verfügbaren Informationen über die Herkunft ihrer Daten, falls diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen. (Art. 15 DSGVO)
- unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)

- die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. (Art. 17 DSGVO)
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und in dem Fall, dass wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen sowie in dem Fall, dass Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber denen von Ihnen überwiegen. (Art. 18 DSGVO)
- Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen. (Art. 20 DSGVO)
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres Wohnortes oder unseres Praxissitzes wenden. (Art. 77 DSGVO)

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: info@maren-kessler.de .

Anlage zum Behandlungsvertrag

Wichtiger Hinweis zu unserem Honorar und der Erstattung durch Leistungsträger

In der folgenden Tabelle geben wir Ihnen Auskunft über unsere Honorare. Bitte beachten Sie Folgendes:

Es existieren keine gesetzlichen Vorgaben für die Vergütung einer Heilpraktikerbehandlung, z.B. in Form einer staatlichen Gebührenverordnung. Private Krankenversicherungen oder Beihilfeträger begrenzen ihre Erstattungen oftmals auf bestimmte Sätze. Hierbei orientieren sie sich insbesondere am „Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker“. Hierbei handelt es sich um eine Liste mit den statistischen Durchschnittswerten über die Honorarhöhe der dort aufgeführten naturheilkundlichen Heilpraktiker-Standardbehandlungen. Die dortigen Sätze stammen jedoch aus dem Jahr 1985 und wurden seitdem nicht angepasst. Aus diesem Grund können wir unsere Leistungen nicht nach diesen Sätzen abrechnen. Um Ihnen eine (teilweise) Erstattung unserer Honorare durch Ihre private Krankenversicherung / Beihilfe zu erleichtern, haben wir in unserer Honorarliste unter der Rubrik „Leistungen“ die Begriffe und Leistungsziffern des Gebührenverzeichnisses übernommen und diesen unsere – abweichenden – Honorare zugeordnet. Wir haben zudem die Honorarspanne des Gebührenverzeichnisses angegeben. Dies dient ausschließlich Ihrer Information und hat keinen Einfluss auf unser Honorar.

Wir bieten ferner Behandlungen an, die nicht im Gebührenverzeichnis genannt werden. Unser Honorar für diese Leistungen ist ebenfalls in der Honorarliste ausgewiesen. Auf der Rechnung ordnen wir diesen Leistungen eine ähnliche Leistung der im Gebührenverzeichnis enthaltenen Positionen zu und machen diese mit einem „A“ kenntlich. Einige Leistungsträger akzeptieren jedoch keine solche analoge Abrechnung, so dass diese Positionen nicht erstattet werden.

Zudem haben wir Positionen, die nach unserem Wissen nicht erstattet werden mit einem (P) markiert. Beachten Sie bitte, dass es darüber hinaus weitere Beschränkungen geben kann.

Ferner möchten wir Sie auf folgende Aspekte der Erstattung unserer Leistungen hinweisen:

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Deshalb erfolgt bei gesetzlich krankenversicherten Patienten in der Regel keine Erstattung von Heilpraktiker-Behandlungskosten durch gesetzliche Krankenkassen. Einzelne Krankenkassen beteiligen sich jedoch im Wege einer freiwilligen Satzungsleistung an den Behandlungskosten. Da dies eine Einzelfallprüfung durch die Krankenkasse voraussetzt, wird dem Patienten dringend empfohlen, sich vor Aufnahme der Behandlung bei seiner Krankenkasse über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer (teilweisen) Übernahme der Behandlungskosten zu informieren.

Mitglieder privater Krankenkassen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen (teilweisen) Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung bzw. dem Beihilfeträger haben. Eine Erstattung durch einen Kostenträger ist von den jeweils vereinbarten Leistungsvoraussetzungen bzw. Tarifmerkmalen abhängig. Es werden nur solche Behandlungskosten erstattet, die gemäß § 1 Abs. 2 der AVB als medizinisch notwendig eingestuft werden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass dieser Punkt bei Heilpraktikerbehandlungen oftmals umstritten ist.

Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung bzw. dem Beihilfeträger stets eigenverantwortlich durchzuführen. Die Höhe der Erstattung durch Kostenträger wie privaten Versicherungen und der Beihilfe richtet sich nach Ihren tariflichen Bedingungen. Wir raten Ihnen dazu, sich über diese zu informieren, da Erstattungen entsprechend dem jeweiligen Tarif bzw. den Beihilfebedingungen beschränkt sein können. (z.B. auf die Mindest- oder Höchstsätze des Gebührenverzeichnisses oder ähnliche Regelwerke). Aus diesem Grund kann der Rechnungsbetrag den Erstattungsbetrag übersteigen. Etwaige Differenzen zwischen den Erstattungen des Leistungsträgers und dem vertraglich vereinbarten Heilpraktiker-Honorar sind als Eigenanteil vom Patienten zu tragen.

Ziffer meiner Leistung	Beschreibung meiner Leistung	Mein Honorar in €	Honorarspanne gemäß Gebührenverzeichnis in €	Höchstbetrag der Beihilferstattung für Beamte des Bundes in €
1-8	Allgemeine Leistungen			
1	Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Untersuchung	berechnet wird die <u>tatsächliche</u> Zeit: 35/70 € für 30/60 Minuten angebrochene Stunden anteilig	12,30 – 20,50	12,50
2	Vollständiges Krankenexamen mit Repertorisation nach den Regeln der klassischen Homöopathie	berechnet wird die <u>tatsächliche</u> Zeit: 35/70 € für 30/60 Minuten angebrochene Stunden anteilig	15,40 -41,00	80,00
3	Kurze Information, auch telefonisch oder per Email oder Ausstellung einer Wiederholungsverordnung als einzige Leistung	berechnet wird die <u>tatsächliche</u> Zeit: 35/70 € für 30/60 Minuten angebrochene Stunden anteilig	bis 4,50	3,00
4	Eingehende Beratung, die das gewöhnliche Maß übersteigt, von mindestens 15 Min. Dauer, ggfs. einschl. einer Untersuchung	berechnet wird die <u>tatsächliche</u> Zeit: 35/70 € für 30/60 Minuten angebrochene Stunden anteilig	16,20 - 22,00	18,50
5	Beratung, auch telefonisch, ggfs. einschl. einer kurzen Untersuchung	berechnet wird die <u>tatsächliche</u> Zeit: 35/70 € für 30/60 Minuten angebrochene Stunden anteilig	8,20 - 20,50	9,00

7	Leistung wie 5, jedoch Nacht zwischen 20.00 und 7.00 Uhr	berechnet wird die <u>tatsächliche</u> Zeit: 45/90€ für 30/60 Minuten angebrochene Stunden anteilig	19,50 - 28,50	18,00
8	Leistung wie 5, jedoch sonn- und feiertags	berechnet wird die <u>tatsächliche</u> Zeit: 45/90 € für 30/60 Minuten angebrochene Stunden anteilig	15,40 - 27,00	20,00
10	Nebengebühren für Hausbesuche			
10.7	Bei Fernbesuch, Entfernung über 25 km, können pro km Reisekosten berechnet werden	Ab 25 Km: 0,30 Euro je km einfache Fahrt	bis zu 0,25	0,20